



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Jugendhilfe und Sport	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Christian Gebhardt Datum: 30.09.2021	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2021/396</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

### **Beratungsgegenstand:**

Antrag des MTV Treubund Lüneburg auf einen Kreiszuschuss für den Bau eines Bewegungsraumes in der Sport-Kindertagesstätte "Die Gipfelstürmer".

### **Produkt/e:**

421-000 Förderung des Sports

### **Beratungsfolge:**

Status	Datum	Gremium
Ö	12.10.2021	Sportausschuss
Ö	08.11.2021	Kreisausschuss

### **Anlage/n:**

Antrag des MTV Treubundes Lüneburg vom 21.04.2021

**Beschlussvorschlag:** Verwaltungsseitig wird empfohlen über den Antrag im Sportausschuss zu beraten.

### **Sachlage:**

Mit Antrag vom 21.04.2021 beantragte der MTV Treubund Lüneburg einen Zuschuss in Höhe von 90.000,00 € für den Bau eines Bewegungsraums in der Sport-Kindertagesstätte „Die Gipfelstürmer“, Ebelingweg 2, 21339 Lüneburg.

In dieser Sport-Kindertagesstätte soll ein Bewegungsraum entstehen, der außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte verschiedenen Sparten des MTV Treubund Lüneburg zur Verfügung stehen soll.

Der Antrag ist bereits in den Sitzungen des Sportausschusses am 29.06.2021 und des Kreisausschusses am 12.07.2021 beraten worden, der Kreisausschuss hat die Vorlage in den Sportausschuss zurückverwiesen.

Der MTV Treubund Lüneburg erhält Gelegenheit, in der Sitzung das Konzept und die Finanzierungsplanung des Bewegungsraums detaillierter vorzustellen.

Eine Förderung könnte nur nach Nr. 2 e) der Richtlinie Sportförderung erfolgen. Nach dieser ist eine Förderung nur für Reparaturen, nachhaltige investive oder energetische Maßnahmen für Neu-, An- und Umbauten an Sportstätten möglich. Damit ist zunächst wichtig, dass es sich um eine Sportstätte handelt.

Nach Ansicht der Verwaltung setzt eine Sportstätte voraus, dass diese klar abgrenzbar als solche zu erkennen ist. Die sportliche Zuordnung muss klar im Vordergrund stehen. Ferner muss, unabhängig von der sonstigen Nutzung der Immobilie, dem Verein die Nutzung zu Sportzwecken jederzeit möglich sein. Dies bedeutet nicht, dass der Verein seine Sportstätten nicht Dritten zur Verfügung stellen darf, aber die Dispositionsmöglichkeit muss zumindest gegeben sein.

Die als „Turnhalle“ bezeichnete Räumlichkeit im Grundriss erfüllt diese Anforderungen nicht. Sie ist die Erschließungsfläche für die übrigen Räume der Kindertagesstätte. Die Multifunktionalität ist begrüßenswert, schließt aber eine Förderung als Sportstätte aus. Gleiches gilt für den Bewegungsraum. Dieser ist zwar separat nutzbar, er ist aber nur über die Erschließung der Kindertagesstätte begehbar. Eine eigenständige Nutzung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten der Kindertagesstätte möglich.

Von der Verwaltung wird nur eine Förderung über die Kita-Investitionsrichtlinie gesehen, wonach die Schaffung von Kita-Plätzen gefördert wird. Eine Sportstättenförderung wird nicht als richtlinienkonform angesehen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: 90.000,00€

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget  
Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

#### **Klimawirkungsprüfung:**

Hat das Vorhaben eine Klimarelevanz?

keine wesentlichen Auswirkungen

positive Auswirkungen (Begründung)

---

negative Auswirkungen (Begründung)

---

Begründung: